LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13076**

29.09.2016

Kleine Anfrage 5183

des Abgeordneten André Kuper CDU

Sorgen ineffiziente Verwaltungsabläufe im Landesaufnahmesystem für eine erhöhte Anzahl an Duldungen?

Die „Welt“ berichtet am 27. September 2016 über die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Duldungspraxis der Bundesländer. Demnach hätten abgelehnte Asylbewerber in Bayern die geringsten Chancen aufgrund einer Duldung in Deutschland bleiben zu dürfen. In Bayern hatten zum Stichtag 30. Juni lediglich 9.283 Ausländer den Aufenthaltsstatus „geduldet“. In Baden-Württemberg wurden 36.058 Ausreisepflichtige geduldet, im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar 46.080.

Die vorliegenden Zahlen würden daher zeigen, dass viele Länder auch große Probleme damit haben, abgelehnte Asylbewerber und andere Ausreisepflichtige überhaupt erst einmal als „vollziehbar Ausreisepflichtige“ zu kategorisieren – erst dann kann ja eine Abschiebung konkret vorbereitet werden. Der bayrische Innenminister erklärt die wenigen Duldungen in seinem Bundesland mit dem Versuch, „die Verwaltungsabläufe so effizient wie möglich zu gestalten“. Bayern lässt in den sogenannten besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Bamberg und Manching das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das zuständige Verwaltungsgericht und die Ausländerbehörde an einem Ort Entscheidungen treffen und zentral die Rückführungsmaßnahmen organisieren. Dies erspare unnötigen Schriftwechsel und Reisebewegungen. Dort werden auch die fehlenden Pass- oder Passersatzpapiere erstellt, sofort nachdem BAMF und Verwaltungsgericht entschieden haben. Das funktioniert besser, als wenn jede Kreisverwaltungsbehörde sich selbst um die einzelnen Fälle kümmern müsse.

In allen Bundesländern führen „fehlende Reisedokumente“ am häufigsten zur Duldung. Bei 22 Prozent der bundesweit 168.212 Geduldeten war dies laut Antwort der Bundesregierung ausschlaggebender Grund. Auch dieses Problem hat Bayern offenbar besser im Griff als die übrigen Länder, während es hier nur 5201 Duldungen aus diesem Grund gab, waren es im benachbarten Baden-Württemberg 28.920 Fälle.

Datum des Originals: 27.09.2016/Ausgegeben: 29.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind aktuell Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen wegen fehlender Reisedokumente geduldet?

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die wegen fehlender Reisedokumente Geduldeten (bitte unter Angabe von Anzahl und Herkunftsland)?

3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass die Anzahl der Geduldeten wegen fehlender Reisedokumente in Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern sehr viel höher ist als die Anzahl der Geduldeten in Bayern?

4. Sieht die Landesregierung eigene Versäumnisse im System der Landesaufnahmeeinrichtungen, die eine hohe Anzahl an Geduldeten wegen fehlender Reisedokumente verursacht?

5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um mit effizienten Verwaltungsabläufen die Zahl der Geduldeten wegen fehlender Reiseunterlagen zu reduzieren?

André Kuper